

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Strafrechtsänderungsgesetz 2026)**

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2026 soll die Umsetzung folgender europarechtlicher und völkerrechtlicher Rechtsakte im österreichischen Strafrecht erfolgen:

- Richtlinie (EU) 2024/1712 zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer;
- Übereinkommen des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen;
- Protokoll zur Änderung des Abkommens über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen;
- Änderung des Artikels 8 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes.

Ein Ministerialentwurf des Bundesministeriums für Justiz des Strafrechtsänderungsgesetzes 2026 befand sich von 24. Juni bis 5. August 2026 in Begutachtung (122/ME, 28.GP). Der Entwurf wurde aufgrund der Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren teilweise überarbeitet.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 2026 enthält insbesondere folgende Änderungen

- Ausweitung der inländischen Gerichtsbarkeit nach § 64 Abs. 1 Z 4a StGB auf Organhandelsdelikte sowie Schaffung eines § 64 Abs. 1 Z 5a StGB betreffend strafbare Handlungen an Bord eines Luftfahrzeugs;
- Ausweitung der Ausbeutungsformen in § 104a Abs. 3 StGB (Menschenhandel);
- Schaffung neuer Straftatbestände gegen die Inanspruchnahme von Dienstleistungen eines Opfers von Menschenhandel (§ 104b StGB), gegen finanziell motivierte Organentnahmen und Vermittlungstätigkeiten (§ 110b StGB) sowie gegen den Handel mit oder die Verwendung unerlaubt entnommener Organe (§ 110c StGB);

- Ergänzung des § 321f StGB (Kriegsverbrechen des Einsatzes verbotener Mittel der Kriegsführung) um die Verwendung von Waffen, die durch nichtentdeckbare Splitter verletzen und von blindmachenden Laserwaffen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Strafrechtsänderungsgesetz 2026), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

21. September 2026

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin